

--

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Entbürokratisierung und Reduzierung des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Kfz-Halter im Bereich der wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Neufestsetzung der Begutachtungsintervalle für bestimmte Fahrzeugklassen

### **Wesentliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Konsumentenschutz

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Das Vorhaben dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **42. KFG-Novelle**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (42. KFG-Novelle)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2027
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	18.12.2025

## Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Verbesserung der Verkehrssicherheit (Untergliederung 41 Mobilität - Bundesvoranschlag 2025)

### Problemanalyse

#### Problemdefinition

Die aktuell geltende strenge 3-2-1 Regelung für die Begutachtung von Kfz stellt eine vermeidbare Belastung von Fahrzeughaltern dar und geht zudem über die von der EU-Richtlinie 2014/45 vorgegebenen Begutachtungsintervalle für Kfz hinaus.

#### Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung der bisherigen 3-2-1 Regelung und damit der zeitlichen und finanziellen Zusatzbelastung für Kfz-Halter

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2031  
Statistiken der Statistik Austria

### Ziele

#### Ziel 1: Entbürokratisierung und Reduzierung des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Kfz-Halter im Bereich der wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen

Beschreibung des Ziels:

Entlastung der Bürger durch Verringerung der Anzahl der notwendigen Begutachtungen von Fahrzeugen und damit finanzielle und zeitliche Ersparnis im Sinne von Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Neufestsetzung der Begutachtungsintervalle für bestimmte Fahrzeugklassen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Zahl der durchgeführten Begutachtungen pro Jahr

---

Ausgangszustand 2025: 3.000.000 Anzahl	Zielzustand 2031: 1.710.000 Anzahl
--	------------------------------------

---

Begutachtungsdatenbank

### Maßnahmen

#### Maßnahme 1: Neufestsetzung der Begutachtungsintervalle für bestimmte Fahrzeugklassen

Beschreibung der Maßnahme:

Verlängerung der Begutachtungsintervalle für alle Fahrzeuge, die bisher nach der Erstzulassung im Intervall 3-2-1 Jahren wiederkehrend überprüft werden müssen, auf ein Intervall von 4-2-2-2-1 Jahren.

Umsetzung von:

Ziel 1: Entbürokratisierung und Reduzierung des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Kfz-Halter im Bereich der wiederkehrenden Begutachtung von Fahrzeugen

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Anzahl der Begutachtungen

---

Ausgangszustand 2025: 3.000.000 Anzahl

Zielzustand 2031: 1.710.000 Anzahl

---

Begutachtungsdatenbank

## Abschätzung der Auswirkungen

### Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

#### Auswirkungen auf das Angebot von Waren und Dienstleistungen

Betroffen sind nur Konsumenten die Fahrzeughalter sind.

Quantitative Auswirkungen auf das Verhältnis von Konsumentinnen/Konsumenten und Unternehmen

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Fahrzeughalter	6.000.000	Statistik Austria
Betroffene Gruppe	Kfz-Werkstätten	6.000	WKO

#### Auswirkungen auf die finanzielle Position der Verbraucherinnen/Verbraucher

Bundesweite Ersparnis für alle Kfz Halter infolge Reduzierung der Begutachtungen um 43 %. Bei 3 Mio. Begutachtungen im Jahr ergibt sich eine Reduktion der Anzahl der durchzuführenden Begutachtungen um 1.290.000.

Das bedeutet, dass sich Fahrzeughalter in 10 Jahren 3 Begutachtungen ersparen. Bei Kosten von im Schnitt 90 Euro pro Begutachtung sind das insgesamt in 10 Jahren 270 Euro, dies entspricht einer jährlichen Ersparnis von 27 Euro pro Fahrzeughalter.

Bundesweite Gesamtersparnis pro Jahr für alle Fahrzeughalter: 34.830.000. Dieser Betrag tritt gleichzeitig als Mindereinnahme bei allen Kfz-Werkstätten in Österreich pro Jahr zu Tage.

Quantitative Darstellung der Auswirkungen auf die finanzielle Position von Konsumentinnen/Konsumenten

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Aufwand pro Betroffener/ Betroffenernem	Gesamt- aufwand	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Alle Fahrzeughalter	1.290.000	-27,00	- 34.830.000	Dargestellt sind die Betroffenen und Einsparungen pro Jahr in einer zehnjährigen Durchschnittsbetrachtung

#### Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025  
 Schema: BMF-S-WFA-v.1.15  
 Fachversion: 0  
 Deploy: 2.14.4.RELEASE  
 Datum und Uhrzeit: 18.12.2025 15:43:50

WFA Version: 0.1  
OID: 5207  
A0|B0|F0